

Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)

<input type="checkbox"/> Einzelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle	
<input checked="" type="checkbox"/> Sammelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle zu gleichartigen Verfahren	Anzahl der Verfahren 4
<input type="checkbox"/> Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer (Daten verarbeitende Stelle siehe beiliegende Liste)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ersterfassung <input type="checkbox"/> Änderung/Ergänzung	

Verfahrensbeschreibungen über automatisierte Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben nach dem NVerfSchG oder nach dem NGefAG sind in Kopie an die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu senden.

1. Anzeigende Stelle

Verfahrensbeschreibung erstellt von (Adresse, Geschäftszeichen) Institut für Informationssysteme	Telefon 391-	Ort, Datum Braunschweig, 4.4.05
Name der oder des Datenschutzbeauftragten/Telefon Prof. Dr. Wettern, 391-5886 Referat/Dezernat/Amt/Abteilung Der Datenschutzbeauftragte der TU BS	Unterschrift (Erstellerin/Ersteller der Verfahrensbeschreibung)	angeordnet durch Leiterin/Leiter

2. Bezeichnung des Verfahrens

Bezeichnung des Verfahrens Verwaltung von Lehrveranstaltungen	
Eingesetzte Programme Texteditoren, LaTeX	
<input type="checkbox"/> Verknüpfungen zu anderen Verfahren oder Dateien bestehen.	Bezeichnung dieser anderen Verfahren oder Dateien

3. Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle/Angaben zur Auftragsdatenverarbeitung

Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle (bei Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer siehe beiliegende Liste) Institut für Informationssysteme
Ort, Datum Braunschweig, 4.4.05
<input checked="" type="checkbox"/> Die gesamte Datenverarbeitung wird bei der Daten verarbeitenden Stelle selbst durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Teile der Datenverarbeitung werden bei einem Auftragnehmer durchgeführt. Das Auftragsverhältnis ist schriftlich geregelt, § 6 NDSG wird beachtet.
Name und Anschrift der Auftragnehmer sowie Art der Datenverarbeitung (z.B. Erfassung, Mikroverfilmung, Vernichtung)

4. Zweckbestimmung des Verfahrens

Unterstützung bei der Einteilung in Übungsgruppen
Verwaltung der erreichten Punktzahlen
ggf. Erstellung von Vorlagen für Bescheinigungen

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Immatrikulationsordnung der TU Braunschweig vom 3.6.1999

§17 NHG
§4 NDSG

6. Kreis der Betroffenen

Studierende der TU Braunschweig, die im Rahmen ihres Studiums eine Vorlesung am Institut für Informationssysteme hören oder Praktikum durchführen, sofern ein Leistungsnachweis erbracht wird. Derzeit betrifft dies die Veranstaltungen Datenbanksysteme II, Datenbankpraktikum, SQL-Demokurs und Programmieren II

Ungefähre Anzahl der Betroffenen 400

7. Fristen für die Sperrung und Löschung der Daten

die Daten werden 1 Jahr, beginnend mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem dem Studierenden das endgültige Ergebnis mitgeteilt worden ist, aufbewahrt (Gemäß Nds. Ministerialblatt Nr. 11 vom 4.3.81)

8.1 Art der gespeicherten Daten Jeder Betroffenenkreis ist einzeln aufzuführen; siehe auch Ausfüllhinweise	8.2 Herkunft oder Empfänger bei regelmäßiger Übermittlung Es ist anzukreuzen, ob es sich um eine übermittelnde (Ü) oder empfangende (E) Stelle handelt.							
							Ü	E
	a							
	b							
	c							
	d							
	e							
	f							
	g							
		a	b	c	d	e	f	g
Anrede, Name, Vorname, Matrikelnummer, ggf. Studienfach								
Gruppennummer, erreichte Punktzahlen								
<input checked="" type="checkbox"/> Es findet keine regelmäßige Übermittlung statt								

8.3 Beabsichtigte Übermittlung von Daten in Staaten nach § 14 NDSG

Rechtsgrundlage für die Übermittlung
Zweck der Übermittlung